



- Geistlicher Impuls
- Das Bundesteilhabegesetz
- Neue Vorlagen für Vorsorgevollmachten
- Aus dem Diözesanverein
- Aus den Stadt - und Kreisvereinen
- Gewusst wie - Tipps und Tricks

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser,

die zweite Hälfte des Jahres 2018 steht bereits bevor und wir stellen Ihnen mit dem Betreuerbrief 1 - 2018 wieder aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise zur Verfügung.

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen Überblick über das neue Bundesteilhabegesetz geben. Unter der Rubrik Tipps und Tricks finden Sie kurze Hinweise zu neuen Freibeträgen in Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und zu Änderungen zur Steuererklärung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei den Angeboten der SKFM Stadt- und Kreisvereine wieder Interessantes für sich finden.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Sommerzeit und alles Gute!

Andrea Herrmann
und Salvatore Heber



Foto: privat

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) bestimmt.

Herausgeber:

SKFM Diözesanverein e.V.
Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber,
Diözesangeschäftsführer

Redaktion: Salvatore Heber und
Andrea Herrmann

Layout: Andrea Herrmann

Titelbild: fotolia.de

Inhalt	Seite
Geistlicher Impuls	3
Das Bundesteilhabegesetz	5
Neue Vorlagen für Vorsorgevollmachten	10
Aus dem Diözesanverein	11
Aus den Stadt- und Kreisvereinen	13
Gewusst wie - Tipps und Tricks	27

Geistlicher Impuls

von Diakon Hartwig Maas, SKFM Landau

Sozialdienst SKFM - Menschen betreuen Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den
Vorständen,
liebe Betreuerinnen und Betreuer,



Foto: privat

Sie begleiten Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen. Seit vielen Jahren bin ich im Vorstand des SKFM Landau als geistlicher Begleiter tätig. Was mich motiviert steht im Leitwort des SKFM:

Menschen betreuen Menschen.

Ergänzen möchte ich: Menschen begleiten Menschen, trösten, stärken, hören zu, geben neuen Mut, helfen wo Hilfe nötig ist. Ich denke, liebe Betreuerinnen und Betreuer, Sie könnten mit Ihren Erfahrungen bei der Betreuungstätigkeit diese Liste noch sehr weit ergänzen.

Eine der eindrucksvollsten Stellen zum Thema „Begleiten und Menschen stärken“, haben wir in den Ostertagen in der Bibel aus dem Evangelium nach Lukas gehört:

Am ersten Tag der Woche waren zwei von den Jüngern Jesu auf dem Weg in ein Dorf namens Emmaus. Sie sprachen miteinander über all das, was sich ereignet hatte. Während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus hinzu und ging mit ihnen. Sie erkannten ihn nicht. Er fragte sie: Was sind das für Dinge, über die ihr auf eurem Weg miteinander redet? Da blieben sie traurig stehen, und der eine von ihnen - er hieß Kleopas - antwortete ihm: Bist du so fremd in Jerusalem, dass du als einziger nicht weißt, was in diesen Tagen dort geschehen ist? Er fragte sie: Was denn? Sie antworteten ihm: Das mit Jesus aus Nazareth. Er war ein Prophet, mächtig in Wort und Tat vor Gott und dem ganzen Volk. Doch unsere Hohenpriester und Führer haben ihn zum Tod verurteilen und ans Kreuz schlagen lassen. Wir aber hatten gehofft, dass er der sei, der Israel erlösen werde. Und dazu ist heute schon der dritte Tag, seitdem das alles geschehen ist.

Geistlicher Impuls

Da sagte er zu ihnen: Begreift ihr denn nicht? Wie schwer fällt es euch, alles zu glauben, was die Propheten gesagt haben. Musste nicht der Messias all das erleiden, um so in seine Herrlichkeit zu gelangen? Und er legte ihnen dar, ausgehend von Mose und allen Propheten, was in der gesamten Schrift über ihn geschrieben steht. So erreichten sie das Dorf, zu dem sie unterwegs waren.

Jesus tat, als wolle er weitergehen, aber sie drängten ihn und sagten: Bleib doch bei uns; denn es wird bald Abend, der Tag hat sich schon geneigt. Da ging er mit hinein, um bei ihnen zu bleiben. Und als er mit ihnen bei Tisch war, nahm er das Brot, sprach den Lobpreis, brach das Brot und gab es ihnen. Da gingen ihnen die Augen auf, und sie erkannten ihn. Und sie sagten zueinander: Brannte uns nicht das Herz in der Brust, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erschloss? Noch in derselben Stunde brachen sie auf und kehrten nach Jerusalem zurück, und sie fanden die Elf und die anderen Jünger versammelt. Da erzählten sie, was sie unterwegs erlebt und wie sie ihn erkannt hatten, als er das Brot brach.

Seit 1995 darf ich als ständiger Diakon den SKFM Landau begleiten und Mut machende Worte aus der Heiligen Schrift bei jeder Vorstandssitzung oder den jährlichen Mitgliederversammlungen ins Gespräch bringen. Sie als Betreuerinnen und Betreuer sind Begleiter vieler Menschen. Unser Glaube lässt uns spüren, dass wir nicht alleine mit unserer Aufgabe sind, andere in ihren Lebenssituationen zu begleiten.

Die Emmaus - Jünger haben erfahren, dass da jemand mit ihnen geht, ihnen zuhört, erklärt und tröstet und am Ende ermutigt. Mögen wir Begleiter und die Menschen, die wir betreuen, immer wieder erfahren, dass uns jemand Mut macht und mit uns geht.

Gottes Segen wünscht Ihnen Diakon H. Maas

Das Bundesteilhabegesetz

Seit dem 30.12.2016 gilt in Deutschland das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG). Es stellt einen Systemwechsel im bisherigen Behindertenrecht dar und soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe verhelfen. Mit einem modernen Recht auf Teilhabe soll mehr individuelle Selbstbestimmung ermöglicht werden. Unterstützungsangebote sollen nur noch vom individuellen Bedarf, nicht mehr von der Art der Unterbringung abhängig sein. D.h. über die Eingliederungshilfe werden künftig nur noch die Fachleistungen gewährt, während die Leistungen zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe zugeordnet bleiben. Das Gesetz besteht aus vier Reformstufen, wovon einige schon in Kraft sind. Die vollständige Umsetzung soll bis 2023 abgeschlossen sein.

Ziele des BTHG

Frühzeitige Intervention

Einer Behinderung soll möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden. Die Träger von Reha-Maßnahmen (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Gesetzliche Rentenversicherung) werden verpflichtet, drohende Behinderung frühzeitig zu erkennen und gezielt präventive Maßnahmen anzubieten. Ziel ist es die Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Einfache Verfahren

Künftig soll ein einziger Antrag ausreichen, um ein umfassendes Verfahren der Bedarfsermittlung in Gang zu setzen. Es müssen nicht mehr Leistungen bei verschiedenen Trägern (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Unfall-, Kranken- und Pflegekasse) einzeln beantragt werden. Mit der Einführung eines Teilhabeplanverfahrens wird künftig gesetzlich vorgeschrieben wie das Verfahren der Bedarfsermittlung durchgeführt wird.

Unabhängige Beratung

Es werden flächendeckend unabhängige Beratungsstellen eingeführt. Diese sollen bereits vor der Antragstellung zu möglichen Leistungen informieren. In Rheinland-Pfalz gibt es 27 solcher Beratungsstellen. Eine davon ist beim SKFM Betreuungsverein für die Südwestpfalz in Pirmasens angesiedelt (vgl. S. 12).

Maßnahmen und Ziele des Bundesteilhabegesetzes



<p>Maßnahmen</p> <p>Staatliche Stellen müssen früher handeln und neue Modellvorhaben sollen Erwerbsunfähigkeit verhindern</p> <p>Ein Rehab-Mitrag reicht zukünftig aus, um Rehabilitationen bei verschiedenen Trägern zu erhalten</p> <p>Unabhängige Beratungsstellen leisten Hilfe zur Selbsthilfe</p> <p>Z.B. ein Budget für Arbeit schafft neue Übergänge in Arbeit und neue Assistenzleistungen wie im Masterstudium werden möglich</p> <p>Mehr Rechte und Ansprüche für Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstätten</p> <p>Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und die Einkommens- sowie Vermögensrechnung deutlich verbessert</p> <p>Durch bessere Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen sowie Sanktionsmöglichkeiten können Leistungssträger besser gesteuert werden</p>

<p>Ziele</p> <p>... damit chronische Erkrankungen gar nicht erst entstehen und Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt</p> <p>... damit die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt steht und nicht wer dafür zuständig ist</p> <p>... damit Menschen mit Behinderung in der Lage sind, mehr selbst zu bestimmen</p> <p>... damit Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe besser möglich wird</p> <p>... damit Menschen mit Behinderung mehr mitbestimmen können</p> <p>... damit mehr von eigenem Einkommen bleibt und Partner nicht mehr mitbezahlen müssen</p> <p>... damit Leistungen noch erhöht und eine gute Qualität sichergestellt werden kann</p>
--

§ Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz

Neuausrichtung von Leistungen

Bestehende Leistungen werden konkretisiert und ergänzt. Die Teilhabe am Arbeitsleben wird durch ein Budget für Arbeit, das Lohnkostenzuschüsse und Unterstützung im Betrieb enthält, verbessert. Die Teilhabe an Bildung wird ermöglicht, damit künftig auch für höhere Studienabschlüsse

(z.B. Masterstudium) Assistenzleistungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem erhalten Eltern mit Behinderungen Anspruch auf Leistungen bei der Versorgung und Betreuung der Kinder.



Foto: fotolia.de

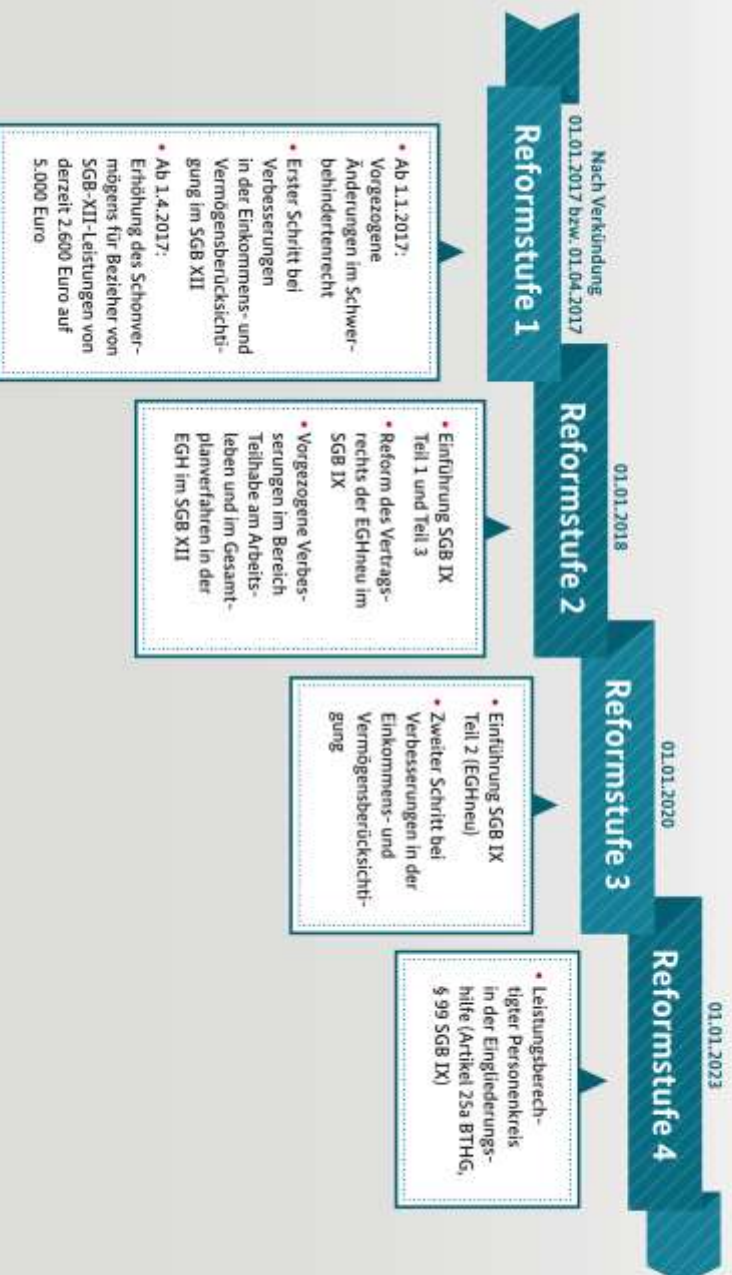
Stärkere Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben sollen durch mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen gestärkt werden. In den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erhalten die Werkstatträte mehr Rechte. In jeder Werkstatt für behinderte Menschen soll es künftig eine Frauenbeauftragte geben.

Systemwechsel

Bisher waren Leistungen für Menschen mit Behinderungen maßgeblich von der Wohnform abhängig (z.B. eigene Wohnung oder Einrichtung). Künftig sollen Leistungen nur noch von den individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung abhängen. Bisher mussten großen Teile des eigenen oder des Ehepartner-Einkommens und -Vermögens für die Leistungen der Eingliederungshilfe eingesetzt und offengelegt werden. Das BTHG löst die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe heraus, damit Menschen mit Behinderungen nicht mehr große Teile ihres Einkommens und Vermögens einsetzen müssen. Das Einkommen und Vermögen des Ehepartners bleibt künftig gänzlich unberührt.

Weiteres Vorgehen - Inkrafttreten



Das Bundesteilhabegesetz

Bessere Steuerung der Leistungen

Eignung und Qualität der Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen können künftig besser überprüft werden. So können Anbieter auch sanktioniert werden, wenn sie die vereinbarte Leistung nicht zufriedenstellend erbringen. Bestimmte Assistenzleistungen (z.B. Schulassistenz, Fahrdienste) können für mehrere Menschen gemeinschaftlich erbracht werden, wenn dies zumutbar und gewünscht ist.

BTHG und rechtliche Betreuung

Auf die Betroffenen und ihre Betreuer kommen mit dem BTHG erhebliche Veränderungen zu. Insbesondere bei Inanspruchnahme von betreuten Wohnangeboten führen sie zu einer Vervielfältigung der Ansprüche, die gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden müssen. Auch die Verträge mit den Anbietern von voll- und teilstationären Angeboten werden eine neue Struktur erhalten. Für die rechtliche Betreuung können aus diesen Veränderungen neue Verantwortlichkeiten entstehen, die sich zum jetzigen Stand noch nicht genau beschreiben lassen.

Die Erläuterungen in diesem Artikel sind allgemein verfasst, weil viele Details zum BTHG noch nicht gesetzlich festgelegt sind.

Die SKFM-Betreuungsvereine sind gerne für Sie da und informieren und beraten Sie als ehrenamtlich rechtlicher Betreuer individuell.

Die Kontaktdaten können Sie der Rückseite dieses Betreuerbriefes entnehmen.

Christine Traxel, SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Neue Vorlagen für Vorsorgevollmachten

Es ist ganz einfach, eine gültige Vorsorgevollmacht auch ohne Notar auszufüllen – gibt es doch die praktischen Formulare zum Ausfüllen, wie sie beispielsweise die Ministerien kostenfrei herausgeben. Sie sind auch in unseren Beratungsstellen und auf unserer Homepage (www.skfm.de) erhältlich.

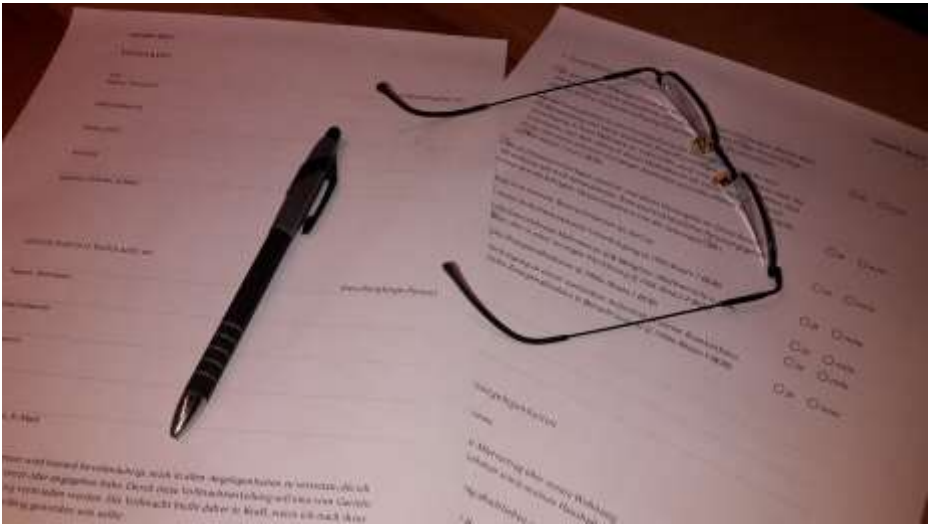


Foto: privat

Diese Formulare enthalten immer auch juristische Formulierungen, weil bestimmte Handlungsbereiche explizit genannt werden müssen, wie die Zustimmung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. Hier hat der Gesetzgeber einige kleine Veränderungen vorgenommen, was sich jedoch auf ältere Vordrucke für Vorsorgevollmachten auswirkt: der bisherige § 1906 Abs. 3 BGB wurde umbenannt in § 1906a BGB. Wer sich also ganz sicher sein möchte mit seiner Vorsorgevollmacht, der kann sich jetzt ein aktuelles Formular vom Bundesministerium der Justiz herunterladen (www.bmjv.de/publikationen) oder in einer der SKFM-Geschäftsstellen abholen. Aber bitte keine Panik: Auch ältere Vorsorgevollmachten behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit! Lassen Sie sich im Zweifel von uns persönlich beraten.

Aus dem Diözesanverein

Wechsel an der Spitze des SKFM Diözesanvereins

Michael Neis, der über 26 Jahre beim SKFM Diözesanverein tätig war, ging zum 1. März 2018 in Vorruhestand. Er hatte den SKFM Diözesanverein sowie die Orts- und Kreisvereine gegründet, stets weiterentwickelt und begleitet.

Am 22. Januar 2018 fand mit rund 110 Gästen seine offizielle Verabschiedungsfeier statt.

Einige Weggefährten aus diversen SKFM-Gremien würdigten die berufliche Arbeit von Michael Neis mit Grußworten.



Fotos (privat): Festredner (v.l.n.r.): Roswitha Orth (Diözesanvereinsvorsitzende), Domkapitular Josef Damian Szuba (geistl. Beirat des Diözesanvereins), Rechtsanwalt Rolf Morio (Vorsitzender des SKFM Landau)

„Er hat die Ortsvereine und den Diözesanverein gegründet und er hat für gelebte Caritas gesorgt. Man kann sagen, es geht eine Ära zu Ende.“ Mit diesen Worten eröffnete Roswitha Orth, die Vorsitzende des SKFM Diözesanvereins, die Feierlichkeiten. Michael Neis wurde für seine außerordentlichen Dienste die „Pirminius-Plakette“ verliehen, die höchste Auszeichnung des Bistums für kirchlich-karitativen Einsatz.

Herr Neis stellte am Ende der Feier seinen Nachfolger Salvatore Heber vor und betonte, dass er genau der Richtige für diese Aufgabe sei, ein langjähriger Mitarbeiter und Geschäftsführer aus den eigenen Reihen.

Ende 2017 wechselte Heber zum SKFM Diözesanverein und arbeitete für einige Monate an der Seite von Herrn Neis. Heber wurde offiziell zum 1. März 2018 als Diözesangeschäftsführer berufen. Er ist seit über zwölf Jahren beim SKFM Fachverband tätig. Zuletzt war er als Querschnittsmitarbeiter, rechtlicher Betreuer und Geschäftsführer des SKFM Kaiserslautern und Geschäftsführer des SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim beschäftigt.



Foto (privat): Salvatore Heber, Michael Neis

Aus dem Diözesanverein

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



Der SKFM für den Landkreis Südwestpfalz stellt seit 1. Mai eine Vollzeitstelle für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung bereit.

Die Beraterin unterstützt die Betroffenen zum Beispiel im Vorfeld der Beantragung von Leistungen und hilft bei Fragen rund um das Thema Teilhabe. Die EUTB berät **unabhängig und auf „Augenhöhe“**, damit **Betroffene selbstbestimmt Entscheidungen** treffen können. (Vgl. S. 5)



Foto (privat):
Salvatore Heber, Tatjana Hart-Watson

Neue Mitarbeiterin in der Verwaltung

Zum 1. April begann Tatjana Hart-Watson beim SKFM Diözesanverein als Verwaltungskraft und Assistentin der Geschäftsführung. Frau Hart-Watson ist gelernte Kauffrau und Finanzbuchhalterin. Sie tritt beim Diözesanverein die Nachfolge von Frau Vogt an und wird zukünftig unter anderem auch für die Abwicklung der Personal- und Buchhaltungsangelegenheiten der Einrichtungen in der Diözese Speyer zuständig sein.

Umzug der Geschäftsstelle Homburg

Die SKFM-Geschäftsstelle in Homburg ist zum 13. April in ihre neuen Räumlichkeiten in der Kaiserstraße 18 in Homburg eingezogen. Die Räume befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Homburger Innenstadt, wodurch die bisher gute Erreichbarkeit des SKFM weiterhin gegeben ist. Zudem sind die neuen Räumlichkeiten durch einen vorhandenen Aufzug auch für körperlich beeinträchtigte Menschen besser zu erreichen. Der SKFM Homburg führt mit mittlerweile vier Mitarbeiterinnen hauptamtliche Betreuungen.



Foto (privat)

Diözesanweite Veranstaltung

In der Zeit vom 12. bis 18. November wird zum wiederholten Male eine Aktionswoche des Bundesverbandes der Katholischen Betreuungsvereine stattfinden, dieses Jahr unter dem Motto **„Wir sind da - auch für Sie!“**. **Auch die SKFM-Betreuungsvereine** in der Diözese Speyer werden sich in vielfältiger Weise daran beteiligen. Seitens des Diözesanvereins wird es eine Auftaktveranstaltung geben. Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit von den einzelnen Vereinen und auf der Homepage des SKFM.



Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Veranstaltungen Bad Dürkheim

Mittwoch

22. August 2018, 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop ehrenamtliche Betreuung, Modul 3: Vermögenssorge

Referenten: Simone Schrock (SKFM) ,
Thorsten Klee (AWO BtV Haßloch)

Ort: Gaststätte "Waldesruh", Daimlerstr. 5, Haßloch

Bemerkung: Anmeldung erforderlich

Donnerstag

6. September 2018, 19:00 Uhr

Vortrag: Patientenwille bei Demenz und auf der Intensivstation

Referent: Prof. Dr. Münke, Chefarzt Kreiskrankenhaus Grünstadt

Ort: Bad Dürkheim, Ratssaal der Kreisverwaltung

Mittwoch

12. September 2018, 14:00 bis 16:00 Uhr

Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche

Moderation: Nicole Gruber

Ort: Meckenheim

Bemerkung: Anmeldung erforderlich

Mittwoch

10. Oktober 2018, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde beim SKFM

Verantwortliche: Simone Schrock

Ort: Geschäftsstelle des SKFM, Bad Dürkheim

Bemerkung: um Anmeldung wird gebeten

Workshop ehrenamtliche Betreuung, Modul 4

Referentin: Nicole Gruber

Ort: Pflegestützpunkt Lambrecht, Friedrich-Ebert-Platz 4

Bemerkung: Anmeldung erforderlich

Donnerstag, 25. Oktober 2018; 13:00 bis 17:00 Uhr

Gesundheitssorge - Teil 1

Donnerstag, 8. November 2018, 13:00 bis 17:00 Uhr

Gesundheitssorge - Teil 2

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag

29. November 2018, 16:00 bis 18:00 Uhr

Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche

Moderation: Nicole Gruber

Ort: Lambrecht

Bemerkung: Anmeldung erforderlich

Mittwoch

5. Dezember 2018, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde beim SKFM

Verantwortliche: Simone Schrock

Ort: Geschäftsstelle des SKFM

Bemerkung: um Anmeldung wird gebeten

jeden 3. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr:

Betreuer-Stammtisch in Haßloch

Ort: Restaurant "Seemannsklause",
Hans-Böckler-Str. 47, Haßloch

Verantwortlich: Thorsten Klee, AWO Betreuungsverein Haßloch

Bemerkung: Für alle ehrenamtlichen BetreuerInnen
im Landkreis Bad Dürkheim, Anmeldung nicht erforderlich
Der Dezember-Stammtisch findet traditionell
in der Gaststätte "Waldesruh", Daimlerstr. 5, Haßloch statt.

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Grundkurs abgeschlossen: 22 neue Betreuer im Landkreis Germersheim

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Germersheim und die drei Betreuungsvereine Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe und Sozialdienst Kath. Frauen und Männer führen schon seit 2009 Grundkurse für ehrenamtliche Betreuer durch. In diesem Jahr haben 22 Frauen und Männer an dem Grundkurs teilgenommen.

Inhalte des Kurses sind das Betreuungsverfahren, Personensorge, Vermögenssorge, Kommunikation und die Krankheitsbilder, bei denen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden kann.

Die Teilnehmer bekamen am letzten Abend ihre Zertifikate von Norbert Pirron von der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung überreicht.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen



Foto (privat): Teilnehmer des Grundkurses mit Mitarbeitern der Betreuungsvereine und der -behörde

Im Landkreis haben zur Zeit rund 1.800 Personen einen gesetzlichen Betreuer, rund 75 Prozent davon werden durch Ehrenamtliche betreut.

„Dies ist eine beachtliche Zahl. Nicht alle Kreise können auf eine so große Zahl an ehrenamtlichen Betreuern zurückgreifen“, sagte Landrat Dr. Fritz Brechtel und dankte den engagierten Betreuerinnen und Betreuern und den MitarbeiterInnen der Betreuungsbehörde und den Betreuungsvereinen.

Die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine führen zahlreiche **Infoveranstaltungen zum Thema „Vorsorgemöglichkeiten“** durch. **Dadurch** werden viele dazu angeregt sich mit den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung auseinanderzusetzen.

Der nächste Aufbaukurs findet ab dem 16. Oktober 2018 statt. Dieser Kurs besteht aus vier Abenden, die Inhalte sind noch spezieller. **Als Referenten für die Kurse sind Betreuungsrichter, Leiter der Fachabteilung „Soziales“, die Leiter der Betreuungsvereine und der Leiter der Betreuungsbehörde tätig.**

Themenabend: Wie schütze ich mich vor Abzocke und Einbruch?

Der SKFM Germersheim hatte am 1. März zu seinem ersten Erfahrungsaustauschtreffen für 2018 seine ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen eingeladen.

Der Abend stand unter dem Thema „Wie schütze ich mich vor Abzocke und Einbruch“. Als Referent war Heinrich Schuster mit dabei. Schuster ist ehemaliger Kriminaloberrat und der Sicherheitsbeauftragte der Stadt Germersheim. In seinen Ausführungen gab er Hinweise, wie man sich mit einfachen Vorkehrungen vor Einbrüchen schützen kann. Die Einbrecher sind meist in Banden organisiert, die sich bestimmte Häuser oder Wohngegenden aussuchen. Verschließbare Fenstergriffe können eine erste Hürde sein, denn den Einbrechern geht es darum möglichst schnell in ein Haus oder eine Wohnung zu kommen. Hilfreich kann auch sein, dass bei längerer Abwesenheit der Tages- und Nachtrhythmus mit den Rollläden eingehalten wird. Bei Dunkelheit sollte viel Licht in der Wohnung sein.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Herr Schuster kommt gerne vor Ort und gibt Tipps, wie man sein eigenes Haus oder seine Wohnung sicherer machen kann.

Weitere Themen an dem Abend waren der sog. Enkeltrick oder andere Tricks, mit denen Diebe versuchen zum Stehlen in die Wohnung zu kommen. Deshalb sollte man niemals eine fremde Person in die Wohnung lassen und sich zuerst vergewissern, wer vor der Tür steht. Auch am Telefon sollte man immer auf der Hut sein, notfalls energisch reagieren und auflegen. Im Telefonbuch sollte der Vorname nur abgekürzt genannt werden, so dass nicht ersichtlich ist, ob ein Mann oder eine Frau in der besagten Wohnung lebt und um zu vermeiden, dass ein Vorname potentielle Diebe auf ältere Bewohner schließen lässt.

Über die Inhalte des Abends informiert auch eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Rate mal wer dran ist?“, die auf der Homepage des Bundesministeriums unter <https://www.bmfsfj.de/> unter „Publikationen“ digital heruntergeladen werden.

Veranstaltungen Germersheim

Samstag

18. August 2018, 11:00 - 15:00 Uhr

Grillfest für Ehrenamtliche Betreuer

Ort: Festplatz in Hatzenbühl

Eine Veranstaltung des Betreuungsnetzwerks Germersheim

Donnerstag

30. August 2018, 19:00 Uhr

Erfahrungsaustausch: Tod des Betreuten - Bestattungsvorsorge, Hospiz und was sonst noch zu beachten ist

Referenten: Heidi Odenwald, Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst und Bestatter

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstraße 25a

Donnerstag

6. September 2018

Seniorenforum Stadt Germersheim

Infostand des SKFM Germersheim zum Thema Vorsorgemöglichkeiten

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mittwoch

26. September 2018, 19:00 Uhr

Themenabend Schizophrenie

Referent: Horst Köster, Dipl. Psychologe und psycholog. Psychotherapeut

Ort: Kath. Pfarrheim, Hauptstraße neben der Kirche, Bellheim

Eine Veranstaltung des Netzwerks Germersheim

Donnerstag

18. Oktober 2018, 19:00 Uhr

Erfahrungsaustausch: Pflegeversicherung

mit dem Pflegestützpunkt Germersheim

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstraße 25a

Dienstags

16., 23., 30. Oktober und 6. November 2018, jeweils 19:00 Uhr

Aufbaukurs Ehrenamtliche Betreuer

Betreuungsnetzwerk Landkreis Germersheim

Ort: wird noch bekannt gegeben.

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

SKFM Kaiserslautern informiert über Vorsorgemöglichkeiten

Was geschieht im Falle einer plötzlichen Krankheit oder eines Unfalls, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist Entscheidungen zu fällen oder seinen Willen kundzutun? Wer kann und soll in solchen Fällen entscheiden? Entgegen der landläufigen Meinung, dass in derartigen Situationen Ehepartner oder nahe Angehörige die Vertretung der Betroffenen übernehmen können, werden dann Angehörige in der



Foto (privat)

Realität damit konfrontiert, dass sie keine Entscheidungsbefugnis besitzen. Mittels Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung lassen sich durchaus Vorkehrungen treffen. Über deren Handhabung und Wirkungsweise referierte Christian Simunic am 7. März 2018 im Förderzentrum St. Christophorus für die dort tätigen Fachkräfte. Beim anschließenden Kaffee und Kuchen konnten noch offene Fragen im gemeinsamen Gespräch erörtert werden.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Der SKFM Kaiserslautern auf dem Marktfrühstück



Foto (privat)

Bei frühlingshaften Temperaturen und strahlendem Sonnenschein stellte der SKFM Kaiserslautern in Kooperation mit dem AWO Betreuungsverein sich und seine Arbeit am 12. April 2018 beim Marktfrühstück in der Königsstraße vor. Das vom Stadtteilbüro West initiierte Marktfrühstück ist mittlerweile fester Bestandteil urbanen Lebens in Kaiserslautern. Zwischen Obst, frischem Fisch und Gemüse präsentierte der SKFM Kaiserslautern Interessierten die wesentlichen Arbeitsfelder ehrenamtlich geführter Betreuungen. Während das Caritas Förderzentrum St. Lukas rote Linsensuppe anbot, ergab sich die Gelegenheit zu interessanten Gesprächen über das Führen von ehrenamtlichen Betreuungen.

Musikalisch untermalt wurde das Frühstück vom Musiker Michael Halberstadt, der mit seiner Gitarre und Gesang für lockere Stimmung sorgte.

Veranstaltungen Kaiserslautern

Jeden dritten Dienstag im Monat; 15:00 bis 17:00 Uhr

Offene Sprechstunde

Informationen und Beratung zur rechtlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Christian Simunic

Ort: Caritas Altenzentrum St. Hedwig, Leipziger Str. 8, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat; 9:30 bis 10:30 Uhr

Offene Sprechstunde

Ort: Stadtteilbüro West, Königstraße 93, Kaiserslautern

11:00 bis 12:30 Uhr

Offene Sprechstunde

Ort: Im Grübentälchen, Friedenstraße 118, Kaiserslautern

Beraterin: Lena Ott

Donnerstag

14. Juni, 15:00 – 17:00 Uhr

Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche: Die Berichte der ehrenamtlichen Betreuer für das Betreuungsgericht

Referent: Christian Simunic

Ort: Bistumshaus, Klosterstr. 6, Kaiserslautern

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Sonntag

17. Juni, 11:00 Uhr

Fest der Kulturen

Infostand zum Thema Ehrenamtliche Betreuung

Ort: Neumühlepark, Kaiserslautern

Donnerstag

18. Oktober, 15:00 – 17:00 Uhr

**Vortrag: Vorsorgen mithilfe von Vorsorgevollmacht,
Betreuungs- und Patientenverfügung**

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, Kaiserslautern

Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich

Samstags

10. und 17. November, jeweils 9:00 - 13:00 Uhr

Grundkurs Betreuungsrecht

Ort: VHS Kaiserslautern, Kanalstraße 3, Kaiserslautern

Anmeldung über die VHS Kaiserslautern erforderlich

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Veränderungen im Vorstand

Herr Eugen Willem ist als stellvertretender Vorsitzender zurückgetreten. In der Vorstandssitzung vom 15. März 2018 wurde Herr Dr. Franz Fink zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Wir danken Herrn Willem, der dieses Amt ab 2008 inne hatte, für die geleistete Arbeit und wünschen ihm alles Gute.

Ebenso wünschen wir Herrn Dr. Fink einen guten Start und danken für seine Bereitschaft, den Verein durch sein Engagement zu unterstützen.

Veranstaltungen Landau

Mittwoch

20. Juni 2018, 15:30 Uhr

Erfahrungsaustausch, Betreuer Café der Ehrenamtlichen des SKFM Landau

Ort: Kultur Cantina, Ostbahnstrasse 3b,
Innenhof des ehemaligen Gefängnisses

Mittwoch

29. August 2018, 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Pfarrheim Hl. Kreuz, voraussichtlich kl. Saal
Nähere Infos und Einladung folgen

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau und SKFM für den Kreis Südl. Weinstraße

Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in Landau und dem Landkreis Südliche Weinstraße

Dienstags

5. Juni und 4. September 2018, Jeweils 15:00 Uhr

Betreuer Café / Erfahrungsaustausch der AG BTV

mit Ehrenamtlichen der Betreuungsvereine der AG

jeweils mit einer kleinen Einführung in ein betreuungsrelevantes Thema

Ort: Bethesda, Bodelschwingstr. 27, 76829 Landau, Cafeteria

Freitag

17. August 2018, 15:00 Uhr

Fest der Begegnung

Ort: Albert Einstein Str. 7, 76829 Landau

Dienstags

18. und 25. September 2018, jeweils 19:00 Uhr

Aufbaukurs für ehrenamtliche BetreuerInnen

Ort: Pro Seniore Seniorenresidenz, Pommernstr. 35, 76829 Landau

Donnerstag

18. Oktober 2018

Vortrag zum Thema Demenz

Referenten: Dr. Fani und Fr. Ehrhardt, Pfalzkrlinikum

Ort: Kurpfalz Hotel, Horstschanze 8-10, 76829 Landau

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Neujahrsempfang mit Benefizkonzert „Für mehr Mitmenschlichkeit“

Der SKFM-Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. konnte über 130 Gäste zum „Neujahrskonzert für mehr Mitmenschlichkeit“ mit dem „Vokal-Ensemble Alpha & Omega“ in der historischen Kirche des St. Paulusstiftes in Herxheim begrüßen.

Als Ehrengäste des Abends konnten Dietmar Seefeldt, neuer Landrat des Landkreises SÜW, Hedi Braun, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Herxheim, und Georg Kern, 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Herxheim, für den Neujahrsempfang gewonnen werden.

Landrat Dietmar Seefeldt stellte in seiner Festansprache das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder und aller ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer des SKFM heraus. Dieses Engagement gelte es im besonderen Maße zu würdigen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Das ehrenamtliche Wirken in diesem Bereich werde vor dem Hintergrund des demografischen Wandels noch weiter an Bedeutung gewinnen. Hierbei sei der SKFM-Betreuungsverein und das gesamte Betreuungsnetzwerk des Landkreises Südliche Weinstraße auch zukünftig ein sehr wichtiger und vertrauensvoller Partner, versicherte Landrat Seefeldt.

Das Neujahrskonzert bot klassischen Chorgesang durch alle Epochen, begleitet durch die große Kirchenorgel. Das vorderpfälzische Vokal-Ensemble „Alpha & Omega“ aus Limburgerhof wird von Richter Ansgar Schreiner, Direktor des Amtsgerichtes Ludwigshafen, geleitet. Er war zuvor Direktor des Amtsgerichtes Landau, aus dieser Zeit besteht die vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit mit dem SKFM Südliche Weinstraße.

Nach dem Konzert waren alle Gäste zu einem Empfang in der Aula des St. Paulusstiftes in Herxheim eingeladen. Hierbei wurde die Gelegenheit des Austausches und die Möglichkeit, die Arbeit des SKFM näher kennen zu lernen gerne wahrgenommen.

Vorstandssitzung mit dem neuen SKFM-Diözesangeschäftsführer Heber



Foto (privat): Vorstandsmitglieder (v.l.n.r.): Michael Falk (Geschäftsführer), Marianne Hofmann (Vorsitzende), Maria Kuntz (Beisitzerin), Hildegard Heiner (Beisitzerin), Salvatore Heber (Diözesangeschäftsführer), Heinz Gilb (Ehrevorsitzender)

Der SKFM-Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. führte seine erste gemeinsame Vorstandssitzung mit dem neuen Geschäftsführer des SKFM-Diözesanvereines, Salvatore Heber, Ende März 2018 im Schönstatt-Zentrum in Herxheim durch.

Salvatore Heber stellte allen Vorstandsmitgliedern seinen beruflichen Werdegang vor, erläuterte die wichtigsten anstehenden Zielsetzungen des SKFM-Diözesanvereines und sicherte zur Freude aller anwesenden Vorstandsmitglieder eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft zu.

Neben der Jahresplanung stand auch der Haushalts- und Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 auf der Tagesordnung.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Veranstaltungen Ludwigshafen

Dienstag

19. Juni, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Geschäftsstelle des SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, 67061 Ludwigshafen-Süd

Freitag

21. September 2018, 15:00 bis 17:30 Uhr

Tag der Begegnung

25 Jahre SKFM Ludwigshafen – wir feiern an diesem Nachmittag das Jubiläum gemeinsam mit Betreuten, Ehrenamtlichen, Freunden und Förderern.

Dienstag

25. September, 19:30 Uhr

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen – Süd

Dienstag

30. Oktober, 16:30 Uhr

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen – Süd

Psychose-Seminar 2018

Donnerstags

**14. Juni, 12. Juli, 9. August, 13. September und 11. Oktober,
jeweils 18:00 bis 20:00 Uhr**

Ort: Max-Hochrein-Haus,
Saarbrücker Str. 7, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim.

Im Seminar treffen sich Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Sinnsuche, Genesung). Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes mit Max-Hochrein-Haus und dem SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Psychiatrie der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

Qualifizierung und Vorbereitung für ehrenamtliche Betreuer

Vom 14. Februar bis einschließlich 21. März 2018 fand ein Qualifizierungs- und Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Betreuer und Menschen die es werden möchten, in den Räumen der VHS-Ludwigshafen, statt.

An sechs aufeinanderfolgenden Mittwochabenden konnten sich die aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Ludwigshafen stammenden 16 Teilnehmer über wichtige Themen im Kontext rechtlicher Betreuung informieren und austauschen. Sie befassten sich dabei insbesondere mit Rechten und Pflichten des Betreuers, diversen Krankheitsbildern, die zu einer Betreuung führen können und Methoden der Kommunikation, die bei Konfliktlösungen hilfreich sind. Des Weiteren erhielten die Teilnehmer einen Überblick über das Sozialsystem und setzten sich mit ihrer Rolle und Identität als rechtlicher Betreuer auseinander.

Am Abschlussabend wurden durch die Vertreterinnen der zuständigen Betreuungsbehörden und des Betreuungsgerichtes Ludwigshafen die Teilnahmezertifikate an die Teilnehmer überreicht.

Im Anschluss hieran bestand für die Beteiligten die Möglichkeit sich bei einem kleinen Umdruck auszutauschen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht.



*Foto (privat) (v.l.n.r.) : Sabine Kehl
(Betreuungsverein der Lebenshilfe Ludwigshafen),
Dagmar Grodtke
(Betreuungsbehörde Rhein-Pfalz-Kreis)*

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht - Ihr Mut schafft Perspektiven

Mittwoch

27. Juni 2018, 16:00 Uhr

Brauereiführung, Privatbrauerei Gebr. Mayer

Ort: Schillerstraße 8, Ludwigshafen-Oggersheim

Die AG-Betreuungsvereine lädt zu einer einstündigen Besichtigung der Privatbrauerei Mayer ein. Der Braumeister einer der ältesten Brauereien der Pfalz (gegründet 1846), Hans-Jörg Mayer, wird in die Geheimnisse der Braukunst einführen. Im Anschluss klingt der Nachmittag in der Brauereigaststätte gemütlich aus.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Anmeldung bis spätestens Freitag, 15. Juni 2018 bei Michael Batzler, AWO Betreuungsverein Vorderpfalz, Tel: 0621/5299-318

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis

Dienstag

11. September, 19 Uhr

Vortrag **Betreuungsrecht**

Ort: Pfarrzentrum St. Jakobus, Kirchenstr. 16, Schifferstadt

In Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Schifferstadt

Sonntag

30. September, 10:00 - 15:00 Uhr

Infostand beim Obst- und Gemüsefest

Ort: Innenstadt Schifferstadt

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und SKFM für die Stadt Speyer

Veranstaltungen

Montag

11. Juni 2018, 19:00 Uhr

Workshop zum Thema Pflegeversicherung für ehrenamtliche Betreuer aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Speyer mit anschließendem Erfahrungsaustausch

Referentin: Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes Schifferstadt

Ort: Ökumenische Sozialstation, Kirchenstr. 16, Schifferstadt

August 2018

Workshop zum Thema Umgang mit dem Amtsgericht für ehrenamtliche Betreuer aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Speyer mit anschließendem Erfahrungsaustausch

Referent: NN

Nähere Informationen folgen

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Speyer e.V.

Als Anerkennung für ihre verantwortungsvolle Arbeit waren ehrenamtliche rechtliche Betreuer des SKFM Diözesanvereins ins Feuerbachhaus in Speyer eingeladen. Die Kuratorin des Museums, Mira Hofmann, gestaltete eigens für den SKFM eine Führung durch die Ausstellung der Feuerbach-Werke.

Zunächst erfuhren die Teilnehmer einiges über die berühmte Familie des Künstlers. Im Stammbaum des Malers finden sich bekannte Persönlichkeiten aus Archäologie, Philosophie und Politik.

Der Maler Anselm Feuerbach wurde 1829 in Speyer geboren und absolvierte



Foto (privat): Kuratorin Mira Hofmann und Zuhörer während der Führung

seine Ausbildung in diversen europäischen Städten. Frau Hofmann erläuterte anschaulich die Entwicklung des Künstlers und konnte anhand der Ausstellungsstücke differenzierte Aspekte seines Schaffens erläutern. Sie gewährte auch Einblicke in seine Persönlichkeit und seine Familie. Dabei

lauschten die Teilnehmer unter anderem ihren Schilderungen zum „Management“ des Künstlers, das seine Stiefmutter Henriette für ihn durchführte. Dem Geist der Zeit entsprechend hatte sie sich als Frau dezent im Hintergrund zu halten, hielt aber auf ihre ganz eigene Art die Fäden fest in der Hand. Im Anschluss an die Führung bestand für die ehrenamtlichen Betreuer die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch in einem Speyerer Lokal. So konnte der Abend in gemütlicher Runde ausklingen und die Betreuer einige Herausforderungen ihrer Betreuungsführung besprechen.

Ehrung für ehrenamtliche Betreuerin

Im Januar 2018 erhielt Ulrike Berthold die Ehrennadel des Caritasverbandes mit Urkunde als Anerkennung ihrer aufopferungsvollen Arbeit als ehrenamtliche Betreuerin. Frau Berthold führt innerhalb der Familie seit vielen Jahren zwei rechtliche Betreuungen und übt eine Vollmacht aus. Dabei umsorgt sie die ihr anvertrauten Menschen äußerst engagiert und verantwortungsbewusst. Da es Frau Berthold nicht möglich gewesen war, bei der Ehrungsveranstaltung im vergangenen Jahr dabei zu sein, wurde diese Ehrung in einer kleinen Feierstunde mit Mitarbeitern des SKFM Speyer und der Vorsitzenden des Diözesanvereins, Roswitha Orth, nachgeholt. Diözesangeschäftsführer Michael Neis überreichte ihr Urkunde und Ehrennadel und dankte ihr für ihren unermüdlichen Einsatz.



Foto (privat): Michael Neis und Ulrike Berthold

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Speyer

Mittwoch

4. September 2018

Unterrichtseinheit Betreuungsrecht

bei den Pflegerischen Schulen der Diakonissenanstalt

Donnerstag

6. September 2018, 9:00 Uhr

Vortrag zum Betreuungsrecht

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Seniorenbüro Stadt Speyer, Maulbronner Hof 1a, Speyer

Anmeldung erforderlich!

Donnerstag

20. September 2018, 9:00 Uhr

**Vortrag zu den Vorsorgenden Verfügungen Vollmacht,
Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Seniorenbüro Stadt Speyer, Maulbronner Hof 1a, Speyer

Anmeldung erforderlich!

Montag

15. Oktober 2018, 19:00 Uhr

**Einführungsveranstaltung für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer
(und Bevollmächtigte)**

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Ein Angebot in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde

Anmeldung erforderlich!

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte

Kursleitung: Annegret Robbauer und Andrea Herrmann

Ort: Caritasverband, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Ein Angebot in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde

Anmeldung erforderlich!

An Teilnehmer, die an allen drei Abenden anwesend sind, wird von der Bürgermeisterin der Stadt Speyer, Monika Kabs, ein Teilnahmezertifikat übergeben

1. Montag, 29. Oktober 2018, 19:00 Uhr

Referentin: Anja Filser, Richterin am Amtsgericht Speyer

2. Montag, 5. November 2018, 19:00 Uhr

Referentin: Dr. med. Karin Nußhart, Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie

3. Montag, 12. November 2018, 19:00 Uhr

ReferentIn: MitarbeiterIn der Betreuungsbehörde

Gewusst wie - Tipps und Tricks

Altersvorsorge und Grundsicherungsbezug

Im SGB XII ist zum 1. Januar 2018 ein Anrechnungsfreibetrag für Betriebs-, Riester- und Basisrenten sowie für sonstige private Renten für Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Alter eingeführt worden. Der Freibetrag soll auch für den Teil der gesetzlichen Rente gelten, der auf freiwilligen Beiträgen beruht. Es sollen monatliche Beträge bis maximal zur Höhe des halben Regelbedarfs anrechnungsfrei gestellt werden.

Die Höhe des Freibetrags ist allerdings komplex zu ermitteln, da die Anrechnungsfreiheit sich ausschließlich auf freiwillig geleistete Zahlungen bezieht und die entsprechenden Rententräger und Versicherungen die hierauf bezogenen Leistungen erst ermitteln müssen.

In der Vergangenheit konnten Menschen, die später in Altersarmut und aufstockenden Grundsicherungsbezug kommen werden, kaum zu einer privaten Altersvorsorge geraten werden, da diese komplett angerechnet wurde. Dies ist jetzt durch die Gesetzesänderung anders geworden.

Steuererklärung

Abgabefrist der Steuererklärung

Ab dem Steuerjahr 2018 müssen Steuererklärungen erst am 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt eingehen. Stichtag für die Steuererklärung 2018 ist demnach der 31. Juli 2019. Ist ein Steuerberater beauftragt, hat dieser bis Ende Februar des übernächsten Jahres Zeit – für die Steuererklärung 2018 also bis Ende Februar 2020. Die Steuererklärung 2017 musste noch nach den alten Fristen bis zum 31. Mai 2018 eingereicht werden.

Von der Belegvorlagepflicht zur Belegvorhaltpflicht

Die Finanzverwaltung ersetzt mit dem Veranlagungsjahr 2017 ab dem 1. Januar 2018 bundesweit auch die bisherige *Belegvorlagepflicht* durch eine *Belegvorhaltpflicht*, d.h. die Belege müssen der Steuererklärung nicht mehr beigelegt, allerdings auf Anforderung des Finanzamtes vorgelegt werden.

DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

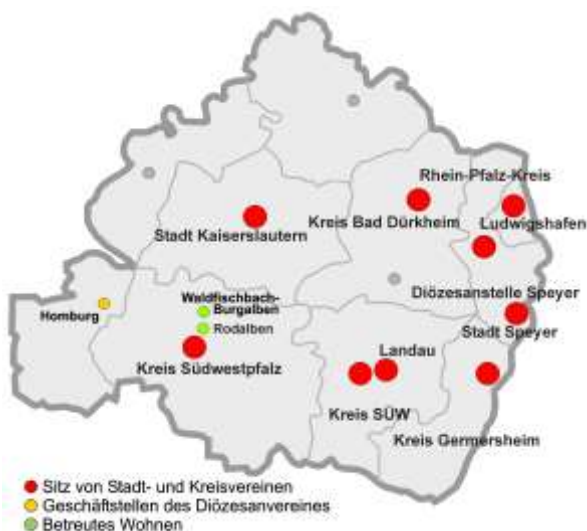
SKFM - Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer
Tel. 06232 / 100120-0
Fax 06232 / 100120-19
Ansprechpartner:
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle befindet
sich in Homburg.

Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben



Internet: www.skfm.de

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322 / 988447 Fax 06322 / 988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber und
Simone Schrock

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e. V.

Schulstraße 16
67105 Schifferstadt
Tel. 06235/49799796 Fax 06235/49799797
Ansprechpartner: Christine Traxel,
Kerstin Matejcek und Peter Oestinger

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a
76726 Germersheim
Tel. 07274 / 70782-0 Fax 07274 / 70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e. V.

Schlossstr. 26
66953 Pirmasens
Tel. 06331 / 1445900 Fax 06331 / 1445925
Ansprechpartner: Johannes Krupp

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e. V.

Steinstr. 27 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 37330113 Fax 0631 / 41218064
Ansprechpartner: Christian Simunic und
Lena Ott

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36 76829 Landau
Tel. 06341 / 55323 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Michael Falk

SKFM für die Stadt Landau e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel. 06341 / 55123 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM - Diözesanverein / Stadt Speyer

Nikolaus-von-Weis-Str. 6 67346 Speyer
Tel. 06232/10012011 Fax 06232/10012019
Ansprechpartnerinnen: Andrea Herrmann
und Annegret Robbauer

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e. V.

Rheinallee 22
67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621 / 59162-31 Fax 0621 / 59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger